

<b>EINGANG</b>				
30. Jan. 2020				
Zur Bearbeitung	/HS			
Sichtungsvermerk				

EWGaLa · 53602 Bad Honnef

Kleinhaus GmbH  
Burenweg 25  
26871 Papenburg



**Einzugsstelle  
Garten- und Landschaftsbau**

Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
www.ewgala.de

**Unser Zeichen: mla**

Tel.-Durchw.: 02224 7707-44  
Fax-Durchw.: 02224 7707-944  
M.Lamberz@GaLaBau.de

Datum: 29.01.2020

Ablage-Nr.: 1-470-242

**Betriebskonto-Nr.: 312521**

### Unbedenklichkeitsbescheinigung

Hiermit wird o.g. Betrieb des Garten- und Landschaftsbaues bescheinigt, dass folgende Umlage(n) zum Stichtag ordnungsgemäß abgeführt werden:

Die gesetzliche Winterbeschäftigungs-Umlage der Baugewerbe-Betriebe (gemäß §§ 1 ff Winterbeschäftigungs-Verordnung), die von der Einzugsstelle im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit eingezogen wird.

Die Bundesagentur für Arbeit erhebt die Umlage gemäß §§ 354 ff SGB III zur Aufbringung der Mittel für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe. Gemäß § 175 SGB III gelten als Betriebe des Baugewerbes solche Betriebe oder Betriebsabteilungen, die überwiegend Bauleistungen erbringen. Um welche Art von Unternehmen es sich hierbei handelt, bestimmt im einzelnen die "Verordnung über die Betriebe des Baugewerbes, in denen die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist" (Baubetriebe-Verordnung [BB-VO]), welche auf Grundlage des § 357 SGB III erlassen wurde.

Die Ausbildungs-Umlage des Ausbildungsförderwerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. gemäß Allgemeinverbindlicherklärung der Tarifverträge über die Berufsbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau für die alten und neuen Bundesländer.

Die Ausbildungs-Umlage für den Garten- und Landschaftsbau beruht auf vom Bundesminister für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungs-Tarifverträge (TV-Berufsbildung in den neuen Bundesländern, Bundesanzeiger Nr. 9 vom 15.01.1992; TV Berufsbildung für das alte Bundesgebiet, Bundesanzeiger Nr. 123 vom 06.07.1991). Alle Betriebe, die unter den Geltungsbereich dieser Tarifverträge fallen, sind verpflichtet, die im Tarifvertrag festgelegte Ausbildungs-Umlage zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Einzugsstelle Garten- und Landschaftsbau  
i. A. Wierum